



Leitfaden »Patenschaften«

im Rahmen des Bundesprogramms
»Menschen stärken Menschen«





Leitfaden »Patenschaften«

im Rahmen des Bundesprogramms
»Menschen stärken Menschen«

Inhalt

1. Menschen stärken Menschen	4
Das Patenschaftstandem	4
Wer kann Patin oder Pate werden?	5
Dauer einer Patenschaft	6
Patenschaften auf Augenhöhe – Ansatz der Stiftung Bildung	6
2. Gestaltung von Patenschaften	7
3. Was können Sie mit Hilfe des Patenschaftsprogramms für Ihren Bildungsstandort tun?	9
„Rückenwind“ für Engagierte, Kita- und Schulfördervereine	9
4. Teilnahme am Patenschaftsprogramm	10
Schritt 1: Der erste Kontakt	10
Schritt 2: Die Fördervereinbarung	11
Hinweise zum erweiterten Führungszeugnis	12
Schritt 3: Die Patinnen und Paten finden sich	13
Schritt 4: Die Patenschaftsvereinbarung	15
Warum ist eine Patenschaftsvereinbarung überhaupt notwendig?	15
Schritt 5: Projekte und Vorhaben können umgesetzt werden	17
Schritt 6: Die Abrechnung	17
Die verschiedenen Abrechnungsszenarien	18
Abrechnungsvorlagen und Rechnungsadresse	19
Hinweis zur Buchung im Geschäftskonto des Kita- und Schulfördervereins	20
Satzungskonforme Verwendung der Mittel	20

5. Ihre Ansprechpersonen	21
6. Informationsmaterial	21
Beispiele aus der Praxis	22
Willkommensfest	22
Projekttag einer Schüler*innen-AG	23
Integratives Kunstprojekt an einer Grundschule	24
Die Waldschule	24
Das Garten-Projekt	24
Die Stärkung der pädagogischen Fachkräfte	25
Wer hinter dem Bundesprogramm steht	26
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	26
Stiftung Bildung	27
Impressum	28

1. Menschen stärken Menschen

Das 2016 gestartete Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ und die damit einhergehende Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat zum Ziel, Patenschaften zu fördern und zu stärken, die

- eine Basis für persönliche Begegnungen schaffen,
- längerfristige Beziehungen und Freundschaften aufbauen,
- das Lernen von- und miteinander ermöglichen,
- Vorurteile und Ängste im alltäglichen Miteinander abbauen,
- Menschen mit Fluchterfahrung das Ankommen in unserer Gesellschaft erleichtern und
- eine echte Chance für soziales Zusammenleben bieten.

Das Programm startete 2016 und ist für drei Jahre geplant.

Das Patenschaftstadium

- Ein Tandem besteht aus zwei Personen – einer Person mit und einer Person ohne Fluchterfahrung.
- Patenschaften sind darauf ausgerichtet, Menschen zu befähigen, die diversen Anforderungen des Alltags zunehmend selbstständig wahrzunehmen. Sie können in Freundschaften münden.
- Patenschaften werden beidseitig und freiwillig geschlossen.
- Eine unverbindliche, freiwillige Patenschaftsvereinbarung wird miteinander unterzeichnet.
- Inhalt und Form (Aktivitäten, Häufigkeit und Dauer) sind individuell und interessengeleitet vereinbar.
- Die Tätigkeit der Patinnen und Paten erfolgt unentgeltlich, wird jedoch von uns unterstützt.

Wer kann Patin oder Pate werden?

Für die Patenschaftstandems sind wir auf der Suche nach engagierten und interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an Kitas, Schulen und ihren Fördervereinen.

Wir wollen Patenschaften fördern zwischen:

- Kindern und Jugendlichen,
- Regel- und Willkommensklassen,
- Einzelnen und Familien sowie
- weiteren Gruppen (z. B. Arbeitsgemeinschaften und -gruppen für gemeinsames Lernen, Kultur, Sport oder Kunst).

WICHTIG: Patinnen und Paten sind **kein** Ersatz für professionelle Hilfen – bei Problemen und Herausforderungen können Sie je nach Alter eine Lotsinnen- und Lotsenfunktion zu den zuständigen Stellen einnehmen.

Gern helfen wir Ihnen, diese Stellen zu finden (Kontakt siehe Seite 21).



Dauer einer Patenschaft

Die Dauer einer Patenschaft ist nicht festgelegt. Im Laufe der nächsten Monate können sich die Patenschaftstandems regelmäßig – wie vereinbart – treffen und miteinander Zeit verbringen. Da sie gemeinsam die Kita oder Schule besuchen, ist bereits ein Rahmen für längerfristige Beziehungen zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchterfahrung gegeben.

Patenschaften auf Augenhöhe – Ansatz der Stiftung Bildung

„Ich. Du. Wir. – Miteinander auf Augenhöhe“ ist das Leitmotiv der Stiftung Bildung bei der Umsetzung des Patenschaftsprogramms. Eine Besonderheit im Ansatz der Stiftung Bildung ist, dass der Fokus auf Patenschaften zwischen Ähnlich- und Gleichaltrigen liegt. Das stärkt die Integration in den Alltag von Kita und Schule; ermöglicht soziale und emotionale Integration.

Damit wollen wir das Folgende erreichen:

- mit- und voneinander lernen,
- Ängste und Vorurteile abbauen,
- Gemeinsamkeiten erkunden,
- wechselseitiges Entdecken der Kultur und des Alltags sowie
- Respekt, Freude und Offenheit für gelebte Vielfalt.

2. Gestaltung von Patenschaften

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Patenschaftstandems sich finden und miteinander Zeit verbringen können:

- Aktivitäten zur Begleitung des Alltags in Kita und Schule (Unterstützung beim Erlernen der jeweiligen Sprache, Hausaufgaben, Kita oder Schule erkunden, ...),
- Erkundungen im Ort und in der Umgebung der Kita oder Schule (Kultur und Stadt, Spielplätze, Bahn fahren, ...),
- Freizeitgestaltung (regelmäßige Unternehmungen: Kultur, Museen, Sport, Musik, Bibliothek, Kunst, ...),
- Projekte, Aktivitäten, kleine oder große Feste oder Ähnliches an Ihrem Bildungsstandort, an denen die Patenschaftstandems teilnehmen können.



Als Tandem	Als Tandem-Gruppe	Als Tandem-Betreuung
regelmäßig Zeit miteinander verbringen	Sprache lernen	interessenbasierte Weiterbildung (z. B. Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache (DaZ/DaF) im Regelunterricht; Interkulturalität im Klassenzimmer/in der Kita-Gruppe; Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen)
mit- und voneinander lernen	Ausflüge (Museum, Bibliothek, Theater, Musical, Bustour zu Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen, ...)	
Schul- und Hausaufgaben gemeinsam erledigen	Wandertag	
Momente des Alltags miteinander erleben und teilen	Workshops/Arbeitsgruppen	
gemeinsame Hobbies und Freizeitgestaltung (z. B. gemeinsames Kochen, Backen, Sport, Computer, Buchempfehlung, Musizieren)	Sommer-/Sport- und Begegnungsfeste	vereinspezifische Unterstützung nach Bedarf (Qualifizierung und Beratung)
	Interkulturelle Workshops, Planspiele und andere Seminare	Teilnahme an Seminaren und Seminarfachtagen
	Kulturprojekte	Austauschmöglichkeit mit anderen Vereinen und Engagierten, Dolmetscher*in für Elternabende o. ä.
	Musiknachmittage	
	Kochprojekte	

Gern unterstützen wir Ihre Ideen (Kontakt siehe Seite 21).

3. Was können Sie mit Hilfe des Patenschaftsprogramms für Ihren Bildungsstandort tun?

Als betreuende Person vor Ort sind Sie die Ansprechperson für die Tandems. Bei Herausforderungen, für die Sie sich Unterstützung wünschen, stehen wir Ihnen mit unserem Fachwissen und Netzwerk jederzeit zur Verfügung.

„Rückenwind“ für Engagierte, Kita- und Schulfördervereine

Wir möchten Sie in Ihrer Arbeit unterstützen. Deshalb laden wir Sie herzlich zu unseren Seminaren und Seminarfachtagen ein. Informationen zu den aktuellen Angeboten finden Sie auf den Internetseiten der Stiftung Bildung, des Landesverbandes Schulischer Fördervereine Berlin-Brandenburg e.V. (Isfb) und des Thüringer Landesverbandes der Schulfördervereine e.V. (TLSFV). Anstehende Termine und Angebote versenden wir in unseren regelmäßigen Newslettern, zu denen Sie herzlich eingeladen sind, sich anzumelden.

Zusätzlich zu unseren Seminarangeboten bieten wir Ihnen als Teilnehmende des Patenschaftsprogramms die folgenden Möglichkeiten:

- Seminare und Fortbildungen zu für Sie relevanten Themen an Ihrem Bildungsstandort,
- Unterstützung bei der Ideenfindung für Projekte sowie
- Beratung bei der Umsetzung von Projekten.

4. Teilnahme am Patenschaftsprogramm

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die einzelnen Schritte zur Teilnahme und Umsetzung des Patenschaftsprogramms.

Schritt 1: Der erste Kontakt

Wenn Sie Interesse an der Teilnahme an unserem Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen – Ich. Du. Wir. – Miteinander auf Augenhöhe“ haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

In den ersten Gesprächen werden wir Ihnen unter anderem folgende Fragen stellen:

- Haben Sie Projektideen, die Sie gerne umsetzen möchten?
- Können diese Ideen von ehrenamtlich Engagierten und den pädagogischen Fachkräften umgesetzt werden oder brauchen Sie externe Unterstützung (Initiativen, Erlebnispädagog*in, o. ä.)?
- Gibt es bei Ihnen bereits Projekte, Aktivitäten oder bestehende Strukturen, die für das Patenschaftsprogramm genutzt werden könnten (z.B. ein Mentoring-Programm oder Lernpatenschaften)?
- Hat Ihr Bildungsstandort einen Kita- oder Schulförderverein und/oder arbeiten Sie mit lokalen Initiativen zusammen?
- Können wir Sie, Ihren Kita- oder Schulförderverein, Ihre Fachkräfte und auch die Schüler*innenschaft durch Seminare oder Referent*innen an Ihrem Standort direkt unterstützen?

Sobald Sie sich für das Patenschaftsprogramm an Ihrem Standort entschieden haben, beraten wir Sie gern bei der Umsetzung.

Schritt 2: Die Fördervereinbarung

Die Fördervereinbarung regelt und informiert darüber, dass

- der Kita- oder Schulförderverein die Mittel wirkungsvoll verwendet und ausschließlich projektrelevant einsetzt,
- der Kita- oder Schulförderverein seinen Aufwand im Rahmen des Projektes der Stiftung Bildung, dem Isfb oder dem TLSFV in Rechnung stellen darf,
- die Patenschaftsvereinbarung ab dem 14. Lebensjahr von den Patinnen und Paten allein unterschrieben werden kann und bei Minderjährigen je eine erziehungsberechtigte Person mit unterzeichnen muss,
- die Aufbewahrung von Kopien der Patenschaftsvereinbarungen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angeraten wird, sollten diese nicht sicher verschlossen aufbewahrt werden,
- wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten zur Weitergabe an das BMFSFJ freigegeben bekommen, u.a. für eine Online-Landkarte und für wissenschaftliche Zwecke einer Wirkungsanalyse,
- alle ehren- und hauptamtlich Engagierten, die sich im Rahmen der Patenschaft für Minderjährige engagieren, gesetzlich über ein erweitertes Führungszeugnis verfügen müssen und dies auch für Patinnen und Paten gilt, die volljährig sind und eine Patenschaft mit einer minderjährigen Person mit Fluchterfahrung eingehen.

Die Fördervereinbarung treffen wir mit Ihnen und Ihrem Kita- oder Schulförderverein. Sie ist Grundlage für die Förderung (siehe Schritt 4 – Die Patenschaftsvereinbarung).

Hinweise zum erweiterten Führungszeugnis

Bei der Umsetzung von Projekten und gemeinsamen Aktivitäten sollte immer eine Person anwesend sein, die Kinder und Jugendliche betreuen darf. Gesetzlich sind alle ehren- und hauptamtlich Engagierten dazu angewiesen, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen (§ 72 a des 8. Sozialgesetzbuches), da die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen besonderen Schutz und Achtsamkeit verlangt. Die Stiftung Bildung weist darauf hin, dass Sie als umsetzende Organisation bei jeglicher Art von Projekten mit Kindern und Jugendlichen dafür verantwortlich sind, sicherzustellen, dass die betreuende(n) Person(en) ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen kann/können. Dies bestätigen Sie uns mit der Fördervereinbarung.

Das erweiterte Führungszeugnis kann schon ab dem 14. Lebensjahr beantragt werden. Die Stiftung Bildung begrüßt die Offenheit der Kita- und Schulfördervereine gegenüber der Wichtigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses auch bei unter 18jährigen. Wir sehen in der gemeinschaftlichen Beantragung und dem darüber entstehenden Dialog eine große Chance, die Wahrnehmung, das Interesse und das Verantwortungsbewusstsein auch junger Menschen zu stärken.

Wenn Ihr Verein oder Träger gemeinnützig ist, können Sie ein Schreiben zur Befreiung der Kosten für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ausstellen. Alternativ stellen wir Ihnen sehr gern ein solches Schreiben aus.

Schritt 3: Die Patinnen und Paten finden sich

Die Art und Weise des Kennenlernens hängt vom Alter der Kinder und Jugendlichen, den Bedingungen am jeweiligen Bildungsstandort und der Mitwirkung des Kita- und Schulfördervereins ab.

Die zukünftigen Patinnen und Paten

- **kennen sich bereits** und möchten gern gemeinsam eine Patenschaft eingehen. Hier braucht es nur ein angekündigtes Treffen (z. B. große Pause oder eine anstehende Veranstaltung der Kita, Schule oder des Fördervereins), in der die Patenschaft offiziell eingegangen wird.
- **lernen sich bei einer eigens dafür initiierten Veranstaltung kennen.**
- sind in verschiedenen Klassen oder Gruppen und lernen sich **durch gemeinsame Projekte**, Ausflüge und andere Aktivitäten kennen.

Bei **Kindern** finden die Patenschaftsaktivitäten vor allem im sicheren Rahmen der Kita oder Schule statt. Dabei spielen Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Eltern eine wichtige Rolle.

Bei **Jugendlichen und jungen Erwachsenen** finden die Patenschaftsaktivitäten in der Schule, aber auch vermehrt eigenständig in der Freizeit statt. Jugendliche können stärker in die Planung der Patenschaften und Aktivitäten eingebunden werden.

TIPP: Bei der Planung der Aktivitäten im Rahmen des Programms „Menschen stärken Menschen – Ich. Du. Wir. – Miteinander auf Augenhöhe“ ist das Einbeziehen der demokratischen Kita- oder Schulorgane hilfreich, ebenso das Einbeziehen der zukünftigen Patinnen und Paten.

Kennenlernen

1.



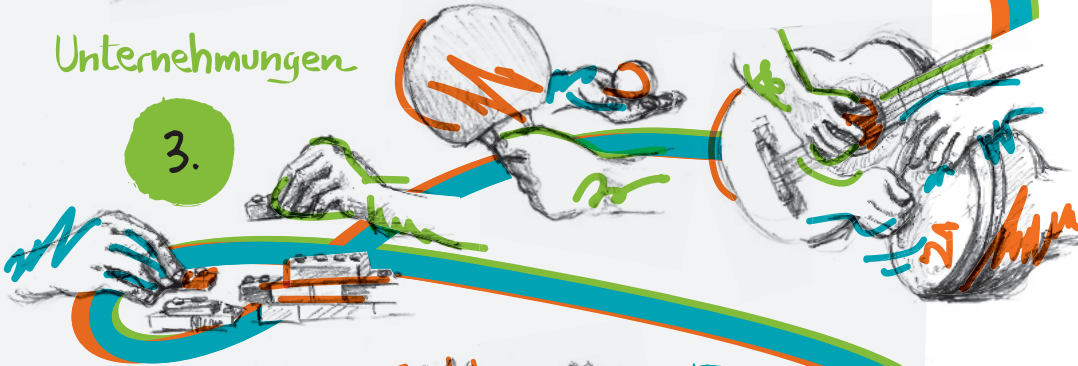
2.

Vereinbarung



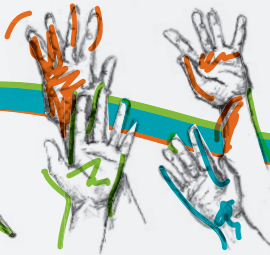
Unternehmungen

3.



4.

Gruppen-
veranstaltungen



5.



Tandem-Fest

6.



Abschlussveranstaltung

Schritt 4: Die Patenschaftsvereinbarung

Sobald sich ein Tandem gefunden hat, kann die Patenschaftsvereinbarung getroffen werden. Das Unterzeichnen der Patenschaftsvereinbarung setzt die Bereitschaft voraus, sich bewusst auf die Patenschaft einzulassen. Sie fördert die Übernahme von Verantwortung und stärkt den Zusammenhalt des Patenschaftstandems.

In der Patenschaftsvereinbarung wird geklärt:

- der vorgesehene Rhythmus und Zeitrahmen der Treffen und Aktivitäten des Patenschaftstandems sowie
- die inhaltlichen Schwerpunkte.

Zudem enthält diese Vereinbarungen einen **datenschutzrechtlichen Hinweis**: Dieser dient ausschließlich dem Schutze der Daten der Teilnehmenden und besagt, dass die Stiftung Bildung, der Isfb und der TLSFV diese nur zweckgebunden als Beleg an das BMFSFJ weitergeben und nutzen dürfen.




Jugendliche ab 14 Jahren dürfen die Vereinbarung selbst unterzeichnen. Unter diesem Alter ist es nötig, dass die Patenschaftsvereinbarung gemeinsam mit einer erziehungsberechtigten Person unterzeichnet wird.

Warum ist eine Patenschaftsvereinbarung überhaupt notwendig?

Natürlich können Patenschaften auch „einfach so“ eingegangen werden. Im Rahmen des Programms „Menschen stärken Menschen“ fördert das BMFSFJ auf der Grundlage von Patenschaftsvereinbarungen. Sie gelten als zahlungsbegründende Unterlagen. Da die Patinnen und Paten unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen mitbringen, stellen wir die Patenschaftsvereinbarung mehrsprachig zur Verfügung, jeweils in Deutsch und in:

- Arabisch
- Englisch
- Farsi
- Französisch
- Russisch
- Serbisch

Abbildung einer Beispielvereinbarung:

		
---	---	---

**Patenschaftvereinbarung im Rahmen des Bundesprogramms
"Menschen stärken Menschen"**
**Соглашение об оказании попечительской помощи
в рамках федеральной программы «Люди в помощь людям»**

Zwischen / между

Name: _____ фамилия: _____

Adresse: _____ адрес: _____

Telefon: _____ телефон: _____

E-Mail: _____ эл. почта: _____

Ideen zur Gestaltung (z.B. Alltag teilen, Lernen, Freizeitaktivitäten, Stadterkundung, etc.):
Идеи по оказанию попечительской помощи (например, совместная бытовая деятельность, учеба, совместное проведение досуга, знакомство с городом и т.д.)

Zeitliche Gestaltung / Häufigkeit | Время / частота оказания попечительской помощи:

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:	Соглашение о предоставлении и защите данных:
<p>Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) führt das Bundesprogramm "Menschen stärken Menschen" durch. Es benötigt daher die Angaben über erfolgte Patenschaftvereinbarungen.</p> <p>Das BAFZA und der Programmträger nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Beide haben alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. Ihre Daten werden auf Nachfrage vom Programmträger an das BAFZA zwecks des Nachweises der Patenschaft übermittelt.</p> <p>Eine Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Programms "Menschen stärken Menschen". Eine Weiterleitung an andere Stellen der Bundesverwaltung erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung des Programms erforderlich ist. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.</p> <p>Damit bin ich einverstanden.</p> <p>_____, den _____</p> <p>(Pate/Patin ohne Fluchterfahrung)</p>	<p>Föderальное ведомство по делам семьи и социальным вопросам (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, BAFZA) организует программу «Люди в помощь людям» («Меншeн стpькeн Мeншeн»). В связи с этим ему требуются сведения о заключении соглашений об оказании попечительской помощи.</p> <p>BAFZA и учреждение, выполняющее программу попечительской помощи, исключительно серьезно относятся к защите Ваших персональных данных. Ими были приняты все возможные технические и организационные меры, обеспечивающие соблюдение всех предписаний по защите данных. Ваши данные будут переданы учреждением, реализующим программу, федеральному ведомству BAFZA в качестве подтверждения оказания попечительской помощи.</p> <p>Данные будут использоваться только для осуществления программы «Люди в помощь людям». Передача данных другим органам федеральной администрации производится, только если это требуется для реализации программы попечительской помощи. Предоставление Ваших данных третьим лицам исключено.</p> <p>Я с этим согласен.</p> <p>_____</p> <p>Попечитель/попечительница с опытом беженца</p>

Schritt 5: Projekte und Vorhaben können umgesetzt werden

Nachdem die Patenschaftsvereinbarung unterzeichnet und uns zugesandt wurde, kann die Umsetzung beginnen. Die Tandems treffen sich regelmäßig, erleben den Kita- oder Schulalltag oder die Freizeit gemeinsam und unternehmen – auch zusammen mit anderen – Aktivitäten, die dazu geeignet sind, das Zusammenleben in der Kita, Schule und/oder in der Freizeit zu erleichtern.

Generell gilt die Faustregel: Alle Projekte und Aktivitäten, an denen die Patenschaftstandems gemeinsam teilnehmen, sich besser kennenlernen, zusammen lernen und etwas erleben, können für eine Förderung in Betracht gezogen werden. Ab der Seite 22 finden Sie Beispiele aus der Praxis, die Ihnen als Inspiration dienen können. Wir laden Sie herzlich ein, Ihre bestehenden und neuen Ideen und Pläne mit uns zu besprechen.

Schritt 6: Die Abrechnung

Folgende Schritte sind für die Förderung der Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen, die im Rahmen des Programms für die Patenschaftstandems an ihrem Bildungsstandort umgesetzt werden, nötig:

1. Von uns, Ihrem Programmteam, erhalten Sie die **Fördervereinbarung**, die Ihr Kita- oder Schulförderverein bzw. die Ansprechperson vorort bestätigen.
2. Patenschaften werden in Form von **Patenschaftsvereinbarungen** geschlossen und postalisch an das zuständige Programmteam geschickt. Die Patenschaftsvereinbarung ist die zahlungsbegründende Unterlage für die Förderung.
3. **Die Planung der Gelder** für die einzelnen Projekte und Aktivitäten sprechen wir mit Ihnen vor der Umsetzung grob ab.
4. Auf Basis der Fördervereinbarung und der Anzahl der eingesandten Patenschaftsvereinbarungen dürfen Sie uns den im Rahmen des Patenschaftsprogramms **entstandenen Aufwand in Rechnung stellen**.

Die verschiedenen Abrechnungsszenarien

Szenario 1:

Der Kita- oder Schulförderverein finanziert die Aktivität/das Projekt vor.

Sie haben als Kita- oder Schulförderverein ein Projekt o. ä. im Rahmen des Patenschaftsprogramms finanziell unterstützt.

Den entstandenen Aufwand stellen Sie uns in Rechnung und wir erstatten Ihnen nach Prüfung diesen Betrag.

Szenario 2:

Das Projekt wurde mit externer Unterstützung umgesetzt.

Sie haben eine Initiative, ein Catering, pädagogische Fachkräfte o. ä. beauftragt und dies soll im Rahmen des Patenschaftsprogramms abgerechnet werden.

Die Rechnung der Person, Firma oder Organisation kann an die Stiftung Bildung oder an den TLSFV gestellt werden. Initiativen aus Berlin und Brandenburg richten die Rechnung an die Stiftung Bildung.

Szenario 3:

Der Kita- oder Schulförderverein benötigt einen Vorschuss, um das Projekt finanzieren zu können.

Nach vorheriger Absprache kann ein Vorschuss gewährt werden.

Schritt 1: Sie stellen uns eine Vorschussrechnung als zahlungsbegründende Unterlage.

Schritt 2: Nach Ablauf der Projekte oder der Aktivitäten muss der Vorschuss abgerechnet werden. Sie listen uns die Kosten auf. Ist der Vorschussbetrag zu gering, wird die Differenz ggf. erstattet. War der Vorschussbetrag zu hoch, zahlen Sie den Differenzbetrag nach Aufforderung zurück.

Szenario 4:

Sie haben keinen Kita- oder Schulförderverein

Nach Absprache mit dem Programmteam kann die Kostenerstattung im Ausnahmefall auch in Form einer klassischen Auslagerenerstattung mit Vorlage der Quittungen abgerechnet werden.

Abrechnungsvorlagen und Rechnungsadresse

Zu allen Vorgängen gibt es Formatvorlagen, die wir Ihnen gern zur Verfügung stellen.

Rechnungsanschrift für:

Teilnehmende aus Thüringen

Thüringer Landesverband der Schulfördervereine e.V. (TLSFV)
Unterlauengasse 9, 07743 Jena

Alle anderen Teilnehmenden

Stiftung Bildung
Palais am Festungsgraben
Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin



Hinweis zur Buchung im Geschäftskonto des Kita- und Schulfördervereins

Die Ausgaben für das Patenschaftsprogramm werden vergleichbar mit jeder anderen Projektunterstützung gebucht. Die Belege werden ebenso abgelegt. Einnahmen werden als Einnahmen aus Umsatzerlösen mit Bezug auf das Patenschaftsprojekt gebucht. Es handelt sich um Einnahmen im Zweckbetrieb, vergleichbar mit Einnahmen aus einem Konzert.

Bei Einnahmen aus Umsatzerlösen gilt die bekannte Kleinunternehmensgrenze der Umsatzsteuerbefreiung 17.500 €. **Hinweis für Isfb- oder TLSFV-Mitglieder: Falls die Summe des Jahreserlöses 17.500 € übersteigt,** werden die Einnahmen aus dem Patenschaftsprojekt in diesen Betrag nicht hineingerechnet, insofern der Kita- oder Schulförderverein Mitglied in einem Wohlfahrtsverband ist. Dies ist für Isfb- oder TLSFV-Mitglieder automatisch der Fall, da beide Dachverbände Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband sind. Hintergrund: Diese Art von Einnahmen sind nach § 4 Nr. 18 UstG für Mitglieder eines anerkannten Wohlfahrtsverbandes steuerfrei.

Satzungskonforme Verwendung der Mittel

Menschen mit Fluchterfahrung gehören in der Regel nicht zu dem in der Satzung begünstigten Personenkreis. Die Förderung wird jedoch von Ihrer Finanzbehörde nicht beanstandet, da seitens des Bundes eine Ausnahmeregelung getroffen wurde. Bei Bedarf senden wir Ihnen das Schreiben zu steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Menschen mit Fluchterfahrung des Bundesfinanzamtes gern zu.

5. Ihre Ansprechpersonen

Abhängig von Ihrem Standort gibt es Ansprechpersonen, die Ihnen bei der Gestaltung und Umsetzung des Patenschaftsprogramms helfen:

Berlin und Brandenburg/Isfb:

Sophie von Wedel → patenschaften@lsfb.de

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt:

Sally Paege → sally.paege@stiftungsbildung.com

Thüringen/TLSFV:

Dorothee Kreling und Anja Jakubik → patenschaften@tlsfv.de

Bundesweit:

Gina Friedrich und Sabine Steglich → patenschaften@stiftungsbildung.com

6. Informationsmaterial

Für dieses Programm stellen Ihnen die Stiftung Bildung, der Isfb und der TLSFV helfende Dokumente zur Verfügung:

- Projektinformationsblatt in Deutsch und Englisch,
- Projektflyer für Patinnen und Paten in Deutsch und Englisch sowie eine Zusammenfassung in Arabisch, Farsi, Französisch, Russisch und Serbisch,
- Patenschaftsvereinbarungen in Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch und Serbisch,
- Abrechnungsvorlagen für alle Szenarien,
- Sprachleitfaden für Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache,
- Leitfaden „Patenschaften“ in gedruckter Form.

Alle Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Stiftung Bildung, des Isfbs und des TLSFVs. Auf Wunsch schicken wir Ihnen die genannten Materialien auch postalisch zu.

Beispiele aus der Praxis

Die Umsetzung des Patenschaftsprogramms ist genauso vielfältig wie die unterschiedlichen Kita- und Schulfördervereine. Jeder Bildungsstandort, jeder Kita- und Schulförderverein hat andere Voraussetzungen, Möglichkeiten, Projekte und Wünsche für zukünftige Aktivitäten. Nur Sie können den Bedarf an Ihrem Bildungsstandort bestimmen. Gern teilen wir mit Ihnen einige Beispiele aus der Praxis zur Inspiration.

Willkommensfest

An einer Schule kennen sich die zukünftigen Patinnen und Paten noch nicht. Deshalb plant die betreuende Lehrkraft zusammen mit dem lokalen Jugendclub eine Veranstaltung zum Kennenlernen. Es soll gemeinsam gekocht, gegessen und gespielt werden. Spielerisch – hier mit dem Bon-Ap-petit-Spiel – werden die bestehenden Grüppchen aufgelöst und damit das Kennenlernen gefördert. Schließlich ist eine bunt gemischte Gruppe entstanden, die zusammen zu Mittag isst.



Spielanleitung Bon-Appetit-Spiel: Zum Anfang des Festes sitzen alle in ihren gewohnten und vertrauten Gruppen zusammen. Das Ziel des Festes: Eine kunterbunt gemischte Gruppe, die zusammen zu Mittag isst.

Die Sozialpädagogin vom Jugendclub klebt allen Teilnehmenden einen Zettel auf den Rücken. „Was steht darauf?“, fragt es aus allen Ecken. „Auf jedem Zettel steht ein Wort in einer anderen Sprache. Eure Aufgabe: Findet durch Fragen heraus, was bei euch in welcher Sprache auf dem eigenen Rücken klebt und findet die Anderen mit dem gleichen Wort.“ Am Ende finden sich die einzelnen Gruppen, rufen laut lachend „Bon Appetit“ in den verschiedenen Sprachen und das gemeinsame Essen beginnt.

Sprachvorschläge: Afrikaans, Arabisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Finnisch, Friesisch, Letzeburgisch, Paschtu, Russisch, Serbisch, Sorbisch.

Förderung: Kosten der Kochzutaten und Materialkosten.

Projekttag einer Schüler*innen-AG

Mit Eigeninitiative haben die Patinnen und Paten im Rahmen des Patenschaftsprogramms eine Arbeitsgruppe gegründet, um gemeinsame Aktivitäten zu planen. Im Laufe der Zeit merkt die Patenschafts-AG, dass es an ihrer Schule unter den Schülerinnen und Schülern gruppenbezogene Anfeindungen gibt. Die Gruppe möchte etwas für ein besseres Miteinander tun und beschließt, diesem Thema einen Projekttag zu widmen. Gemeinsam mit der Schulleitung, einer engagierten Lehrkraft und dem Schulförderverein planen sie den Tag und entscheiden sich externe Unterstützung zu holen. Gemeinsam mit einer Initiative setzen sie den Tag „Schule ohne Vorurteile – Umgang mit Ressentiments“ um.

Förderung: Vermittlung der externen Unterstützung, Honorarkosten der Seminarleitung am Projekttag, Materialien für die Gestaltung der Poster.

Integratives Kunstprojekt an einer Grundschule

Eine engagierte Lehrkraft und eine pädagogische Fachkraft aus dem Hort möchten im Rahmen des Patenschaftsprogramms ein integratives Kunstprojekt umsetzen. Mit der Unterstützung einer kunstpädagogischen Initiative, einem engagierten Elternteil und den beiden Fachkräften kommen die Patenschaftstandems zwei Monate lang einmal wöchentlich zusammen und lassen kleine und große Kunstwerke entstehen. Am Ende des Projekts wird ein Abschlussfest mit einer Vernissage gefeiert, daran können die ganze Schulgemeinschaft und alle Eltern teilhaben.

Förderung: Materialien für das Kunstprojekt, Honorarkosten für die pädagogische Fachkraft, Materialien für Einladungen, Snacks und Getränke für das Abschlussfest.

Die Waldschule

Traditionell fahren alle Klassen einer kleinen Grundschule in Brandenburg jedes Jahr für einen Tag in eine Waldschule. Die Waldschule organisiert für die Kinder einen Waldlerntag und Unterricht unter freiem Himmel. Dieses Jahr möchte die Grundschule ihre Willkommensklassen mit einplanen. Deshalb wird die Aufteilung kurzerhand geändert: eine halbe Regelklasse und eine halbe Willkommensklasse verbringen gemeinsam den Waldschultag.

Förderung: Mehrkosten für den Waldschultag und die An- und Abfahrt.

Das Garten-Projekt

Eine große Grundschule möchte mit den Kindern einen Garten anlegen: Unkraut jäten, den Boden bereiten, Samen einpflanzen, die Pflanzen über Wochen hegen und pflegen, ernten und das Obst und Gemüse auf dem Schulhof verkaufen. Die Idee stößt auf große Begeisterung – aber wer soll

das alles betreuen? Die Grundschule entschließt sich, eine externe pädagogische Initiative um Hilfe zu bitten. Dadurch wird aus dem Gartenprojekt zusätzlich ein Sprachlernprojekt für Kinder mit Sprachförderungsbedarf.

Förderung: Die Kosten für die pädagogische Initiative.

Die Stärkung der pädagogischen Fachkräfte

An einer Gesamtschule lernen die Jugendlichen mit Fluchterfahrung für die ersten Wochen und Monate in Willkommensklassen und werden im Rahmen des Patenschaftsprogramms gut in den Schulalltag integriert.

Die betreuenden Lehrkräfte bekommen Unterstützung für ihre DaZ- und DaF-Klassen. Nach und nach wechseln die Jugendlichen in die Regelklassen. Jetzt stehen die Regelklassenlehrkräfte vor der Herausforderung, dass ihre Klassen heterogener werden. Interkulturalität und DaZ im Regelunterricht werden mehr und mehr zum Thema. In einer Fortbildung lassen sich die Lehrkräfte weiterbilden und planen zudem, eine Referentin zum Thema Interkulturalität im Klassenzimmer einzuladen.

Förderung: Kosten der Fortbildung und Kosten für das Seminar zum Thema Interkulturalität.



Wer hinter dem Bundesprogramm steht

Die Stiftung Bildung ist Trägerin des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“ des BMFSFJs. Das Ziel ist Patenschaften zwischen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung zu fördern und zu unterstützen.

In Kooperation mit dem Landesverband Schulischer Fördervereine Berlin-Brandenburg e.V. (lsfb) und dem Thüringer Landesverband der Schulfördervereine e.V. (TLSFV) setzt die Stiftung Bildung dieses Bundesprogramm gemeinsam mit den Kita- und Schulfördervereinen bundesweit um: „Ich. Du. Wir. – Miteinander auf Augenhöhe“.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Freiwillige in ganz Deutschland unterstützen schon lange Kinder und Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung erfolgreich durch beispielsweise Lesepatenschaften, Hausaufgabenhilfe oder gemeinsame Freizeitaktivitäten. Auch die Übergänge von der Schule in eine Ausbildung oder einen Beruf werden durch zahlreiche Projekte begleitet. Im Bereich Patenschaften und Mentoring sind bereits wertvolle Erfahrungen und Strukturen vorhanden, auf denen weiter aufgebaut werden kann. Das Bundesfamilienministerium setzt mit dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ hier an und fördert und unterstützt Patenschaften zwischen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung.

Stiftung Bildung

Die Vision der Stiftung Bildung ist es, beste Bildung für Kinder und Jugendliche zu fördern. Dafür steht das Engagement der Stiftung Bildung. Sie stärkt Partizipation und Vielfalt in der Bildung, handelt unabhängig und in eigener Verantwortung. Die Stiftung Bildung wirkt über das bundesweite Netzwerk der Kita- und Schulfördervereine direkt an der Basis, stärkt die Handelnden und lässt Ideen vor Ort Wirklichkeit werden. Kita- und Schulfördervereine gestalten das vielfältige Bildungssystem aktiv mit, orientiert an den jeweiligen Kindern und Jugendlichen ihrer Standorte und verändern damit die Gesellschaft.

Die Stiftung Bildung ist eine gemeinnützige Spendenorganisation und vielfältig aktiv. Wir freuen uns über jede Spende, die uns hilft, Projekte wie dieses unterstützen zu können.

Spendenkonto Stiftung Bildung:

GLS Bank

IBAN: DE43 43060967 1143928901

BIC: GENODEM1GLS



Impressum

Leitfaden „Patenschaften“ im Rahmen des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“ Stiftung Bildung, 2. Auflage 2017

E-Mail: info@stiftungbildung.com

Vorstand: Natalja Bednar, Katja Hintze, Andreas Kessel,
Julia Latscha, Daniela von Treuenfels

Sitz und Geschäftsstelle in Berlin:

Stiftung Bildung
Palais am Festungsgraben
Am Festungsgraben 1
10117 Berlin
Tel: +49 (0)30 8096 2701
Fax: +49 (0)30 8096 2702

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, anerkannt durch die Stiftungsaufsicht Berlin, Geschäftszeichen 3416/1005/2, Steuernummer 27/641/02475

Mitglied im: Bundesnetzwerk Bürgerschaftlichen Engagement (BBE), Bundesverband Deutscher Stiftungen (BVDS), Deutschen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband LV Berlin.

Redaktion: Sophie von Wedel, sophie.von.wedel@stiftungbildung.com

Mitwirkende: Gina Friedrich, Rosa Maria Haschke, Katja Hintze, Dorothee Kreling, Simon Ortner, Sally Paege

Diese Broschüre ist zum Download verfügbar unter:

www.stiftungbildung.com/patenschaften





Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

